




Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Unsere Sozialversicherungen werden immer teurer: Bessere Leistungen und die vermehrte Inanspruchnahme haben die Ausgaben stark erhöht. Die Finanzierung stösst an Grenzen. Heute kommt deshalb nicht dem Ausbau, sondern der Sicherung der Sozialwerke grösste Bedeu-

Ja zu einer finanziell gesunden Arbeitslosenversicherung

...tung zu. Nur finanziell gesunde Sozialwerke vermitteln auch morgen soziale Sicherheit. Ins finanzielle Gleichgewicht kommen Sozialversicherungen aber nur, wenn periodisch nötige Korrekturen nach oben und unten zugelassen werden. Am 24. November kommt die Revision der Arbeitslosenversicherung zur Abstimmung. Sie sieht solche Korrekturen vor. Wir erhalten die einmalige Gelegenheit, wenigstens für ein Sozialwerk ein langfristig stabiles finanzielles Fundament zu legen, und zwar ohne dass die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder die Steuern erhöht würden. Deshalb: Ja zur Revision der Arbeitslosenversicherung!

 rudolf.ramsauer@economiesuisse.ch

Global-Compact-Grundsätze: Bedeutung nimmt zu

Im Rahmen der UNO-Konferenz zum Global Compact wies economiesuisse-Präsident Ueli Forster auf die Bedeutung dieser Initiative für kleine und mittlere Unternehmen hin: Die Grundsätze des Global Compact würden früher oder später einen ebenso hohen Stellenwert einnehmen wie andere Managementaufgaben.

Der UN Global Compact fasst die neun Leitsätze der Corporate Social Responsibility in einer klaren, sachlichen Sprache zusammen. Ausserdem ermöglicht diese Initiative den Zugang zu einem Netzwerk von interessierten Unternehmen und Kreisen, die den Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Implementierung fördern möchten.

Ueli Forster unterstrich, dass hinsichtlich der Bedeutung des Global Compact kein wesentlicher Unterschied zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und multinationalen Unternehmen (MNU) besteht. Das Unternehmertum lasse sich nicht in verschiedene Kategorien einordnen oder unterteilen.

economiesuisse stellt die UN Global-Compact-Initiative in den Zusammenhang der Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und der neun Leitsätze. Die Unternehmen und

deren Verbände haben gute Gründe, sich mit dieser Herausforderung aktiv auseinanderzusetzen.

Sechs gute Gründe

Erstens, weil die soziale Verantwortung der Unternehmen die Basis aller langfristig orientierten Geschäftsaktivitäten bildet, denn ein stabiles soziales Umfeld ist für den Erfolg der Geschäftsaktivitäten und Investitionen im In- und Ausland von zentraler Bedeutung.

Zweitens, weil Vertrauen in einer Marktwirtschaft eminent wichtig ist. Zuversicht und Vertrauen in die Unternehmen sind Schlüsselfaktoren für den nachhaltigen Erfolg einer Marktwirtschaft. Die permanenten Veränderungen im heutigen Geschäftsleben und die Auswirkungen der Globalisierung werden von der öffentlichen Meinung und von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft nur dann akzeptiert und positiv beurteilt, wenn die Unternehmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und den Menschen das Gefühl vermitteln, dass sie sich für ihr Wohl einsetzen.

Drittens, weil die Konsumenten und Konsumentinnen empfindlich auf Verstösse gegen allgemein anerkannte Regeln und Grundsätze wie etwa die Menschenrechte, die Abschaffung der Kinderarbeit oder der Zwangsarbeit, Umweltnormen und Anti-



THE GLOBAL COMPACT

Korruptionsgesetze reagieren. Selbst wenn im Ausland negative Reaktionen ausbleiben, werden die betreffenden Kreise immer Mittel und Wege finden, ihre Missbilligung im Inland kundzutun, was dem Ruf eines Unternehmens ernsthaft schaden kann.

Viertens, weil die Fortführung der Geschäftsbeziehungen innerhalb einer Lieferkette immer häufiger von sozial verantwortlichem Handeln abhängig gemacht wird. Grosse, multinational tätige Kunden stellen vermehrt entsprechende Anfragen; die Grundsätze der sozialen Verantwortung werden damit unter dem Druck des Marktes globalisiert. Es findet eine Verlagerung der Macht – und damit der Verantwortung – innerhalb von rasch wachsenden Netzwerken statt.

Zugang zu Netzwerk

Fünftens, weil die Einhaltung der CSR-Standards zu einer Bedingung für die Teilnahme an zahlreichen staatlichen Programmen oder Projekten weltweit tätiger Finanzinstitutionen geworden ist. Dies trifft insbesondere auf

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Die Energieagentur der Wirtschaft will bis Ende 2003 40 Prozent der von der Wirtschaft emittierten CO₂-Emissionen in Zielvereinbarungen einbinden. [Seite 2 ►](#)

Letzte Meile

economiesuisse befürwortet die Öffnung der letzten Meile im Fernmeldemarkt und damit ein Zuendeführen der Marktöffnung. [Seite 3 ►](#)

Impulsprogramm

Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist nicht nur eine finanzielle Gesundung, sondern ein eigentliches Impulsprogramm für die Wirtschaft. [Seite 3 ►](#)

EU-Verfassung

Die Folgen einer EU-Verfassung auf das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU sind noch nicht abzuschätzen. [Seite 4 ►](#)

CO₂-Hausaufgaben gemacht

Die Wirtschaft ist drauf und dran, ihre energie- und klimapolitischen Versprechen vom Herbst 2000 einzulösen. Bis Anfang 2003 dürften mehr CO₂-Emissionen als vorgegeben reduziert werden.

Mit dem Abschluss der achten Vorbereitungs-Konferenz in New Delhi (COP 8) zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist dessen Inkrafttreten näher gerückt. Ein Hauptinstrument zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls in der Schweiz ist das CO₂-Gesetz. Demnach sind die CO₂-Emissionen bezogen auf den Emissionsstand von 1990 um 15 Prozent bei den Brenn- und um acht Prozent bei den Treibstoffen zu senken. Für die Schweiz insgesamt ergibt dies eine Senkung der CO₂-Emissionen um zehn Prozent.

Zwei verschiedene Modelle

Für die Unternehmen der Schweizer Wirtschaft organisiert die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) den klima- und energiepolitischen Umsetzungsprozess. Nachdem zusammen mit den

Bundesbehörden die Leitplanken Mitte 2001 in einer Richtlinie festgehalten wurden, ist die EnAW seit einem Jahr an der Arbeit. Zusammen mit rund 300 Unternehmen, die mit jährlichen Energiekosten über 200 000 Franken zu den grösseren Energieverbrauchern (bzw. CO₂-Emittenten) gehören, kommen die Arbeiten gut voran. Mit 75 Unternehmen in acht Energie-Modell-Gruppen wurden Ziele formuliert – die Hälfte davon haben die Plausibilisierung der gesetzten Ziele durch externe Fachexperten des Bundes erfolgreich hinter sich. Bis Ende Jahr werden weitere 180 Unternehmen ihre Zielvorschläge abgeben.

Zusätzlich haben sich 200 KMU-Betriebe im Rahmen des für die Zielformulierung einfacheren Benchmark-Modells in diesen Prozess der Zielformulierung eingeklinkt. Anfang 2003 kann eine erste Zwischenbilanz mit konkreten Angaben gezogen werden. Bis dahin werden rund 2 Mio. Tonnen oder gut 20 Prozent der von der Wirtschaft emittierten CO₂-Emissionen in eine Zielvereinbarung

eingebunden sein. Davon werden – aufgrund heutiger Datenlage – sicher mehr als die vom Gesetz vorgegebenen 15 Prozent reduziert werden.

Ökologie und Ökonomie

Ziel der Agentur ist es, bis Ende des nächsten Jahres 40 Prozent der von der Wirtschaft emittierten CO₂-Emissionen in Zielvereinbarungen eingebunden zu haben. Damit verbunden ist die Entdeckung wirtschaftlich rentabler Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und der CO₂-Verminderung. Kosteneinsparungen und Innovationen im Produktionsablauf sind die Folge, denn wer die Energieströme in einem Unternehmen analysiert, stösst in der Regel auf entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten. Die Energie-Agentur steuert mit ihren rund 50 beauftragten Ingenieur-Moderatoren das notwendige Wissen bei. Immer mehr werden auch die damit verbundenen Imagevorteile für die Unternehmen verwertbar.



Schutz vor Naturgefahren

Die UREK des Nationalrats hat am 13. November 2001 eine parlamentarische Initiative verabschiedet, die dem Bund mit einem neuen Verfassungsartikel eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren einräumen soll. Dabei steht der Erdbebenschutz im Vordergrund. *economiesuisse* anerkennt grundsätzlich, dass Handlungsbedarf in diesem Bereich existiert. Die Priorität muss dabei auf der Verstärkung der präventiven Massnahmen liegen. Diese müssen das Subsidiaritätsprinzip sowie die Finanzlage des Bundes berücksichtigen. Eine Ausdehnung auf den Schutz vor Naturgefahren im Allgemeinen lehnt *economiesuisse* ab, da der Begriff «Naturgefahren» nirgends definiert ist und auf eine umfassende und ausschliessliche gesetzliche Regelung dieses Bereichs durch den Bund hinauslaufen könnte. Ebenso wehrt sich *economiesuisse* gegen eine Versicherungspflicht auf Bundesebene.

Weder Privatisierungen noch staatliche Finanzhilfen

Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung lehnt weitere Privatisierungsschritte und grössere staatliche Finanzhilfen für Unternehmen ab. Zu diesem Ergebnis kommt die jüngste UNIVOX-Umfrage zu den Staatsfinanzen 2002.

Entscheide über einmalige Ausgaben oder Einnahmen können Indikator für die finanzpolitische Stimmungslage eines Landes sein. Sie verschieben die Grenzen zwischen staatlichem und privatem Sektor. Beide Optionen stehen in der Schweiz seit einiger Zeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion, und in beiden Fällen zeichnet sich ein Meinungsumschwung in der Bevölkerung ab. Gerade einmal 29 Prozent der Befragten befürworten in Ausnahmefällen finanzielle Hilfe für Unternehmen. Auf ähnliche Ab-

lehnung stossen Privatisierungsvorhaben. Nur 27 Prozent würden weiteren Privatisierungen zustimmen. Dieser Trend ist – mit Ausnahme der Telekommunikation – branchenunabhängig und deckt sich weitestgehend mit den Resultaten neuerer Volksabstimmungen.

Nach Meinung der Autoren ist das Ergebnis Indiz dafür, dass eine grundsätzliche Verschiebung der Trennlinie zwischen Markt und Staat momentan nicht erwünscht wird. Ebenso sei der Entscheid der Befragten das Resultat einer pragmatischen Beurteilung beider Fragen. Denn bei einer ideologisch geprägten Entscheidung würde erwartet, dass entweder ein «Nein» zu staatlichen Finanzhilfen und ein «Ja» zu weiteren Privatisierungen oder umgekehrt resultieren würde. Unser Fazit: Schlechte Zeiten für wichtige Strukturveränderungen!

den umsichtigen Umgang mit Umweltnormen und ökologischen Herausforderungen zu.

Und sechstens, weil bei der Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit Credit Ratings auch die Risiken für den Ruf eines Unternehmens berücksichtigt werden. Entsprechende Konzepte dürften aufgrund der Kriterien von Basel II zur Norm werden. Und auch in dieser Hinsicht nimmt das Umweltbewusstsein der KMU zu.

Diese und andere Überlegungen haben *economiesuisse* veranlasst, sich aktiv an der Diskussion über die Corporate Social Responsibility zu beteiligen.



Keine neue Sicherheitsagentur

Im September 2001 hat das UVEK einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die technische Sicherheit (BGTS) in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Entwurf sah die Schaffung einer neuen Sicherheitsagentur im Rahmen des UVEK vor. Die Wirtschaft und weitere Kreise haben sich skeptisch bis ablehnend zu diesem Vorhaben geäussert. Dies hat das UVEK bewogen, den Entwurf zu überarbeiten und eine Agentur «light» vorzuschlagen. Der Bundesrat soll voraussichtlich noch in diesem Jahr auf Antrag des UVEK einen entsprechenden Beschluss fassen. Aus Sicht von *economiesuisse* geht auch dieser Vorschlag zu weit. Es stellen sich drei Hauptprobleme: Erstens liegt die Kompetenz für Sicherheitsaspekte eher bei den Unternehmen und den zuständigen Fachämtern des UVEK. Eine Agentur könnte ein Tummelfeld für praxisfremde Theoretiker werden. Zweitens besteht das Risiko von weiteren staatlichen Eingriffen und Regulierungen in diesem Bereich. Und drittens käme eine solche Agentur teuer zu stehen. Die Finanzierung würde durch eine Monopolabgabe der Hersteller gesichert. Die Ablehnung dieses Vorhabens bedeutet aber nicht, dass die Wirtschaft sich gegen punktuelle Verbesserungen wehrt, wo solche sich aufdrängen.

Für die Öffnung der letzten Meile

economiesuisse befürwortet die Öffnung der letzten Meile und die Unterstellung der Mietleitungen unter das Interkonnektionsregime. Hingegen wird die vorgeschlagene Ex-ante-Regulierung abgelehnt.

Der umfassende Wettbewerb ist das erklärte Ziel des Fernmeldegesetzes, um der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte und qualitativ hoch stehende Fernmeldedienste anbieten zu können. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine erstklassige und innovative Kommunikationsinfrastruktur nicht nur ein entscheidender Standortfaktor, sondern auch ein Schlüssel für den unerlässlichen Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft ist.

Weitgehende Erfolgsgeschichte

Vier Jahre nach der Öffnung des Fernmeldemarktes kann festgestellt werden, dass sich der schweizerische Rechtsrahmen grundsätzlich bewährt hat. Die Grundversorgung ist gewährleistet. Die Konsumentenpreise für Telekommunikationsdienstleistungen sind seit Mitte der 90er Jahre um gegen 50 Prozent zurückgegangen. Zahlreiche neue Arbeitsplätze sind in diesem Sektor entstanden. Der Schweizer Telekommunikationsmarkt ist seit 1998 um etwa zwei Milliarden Franken gewachsen und macht 4,3 Prozent des BIP aus. Es ist aber nicht zu übersehen, dass der Wettbewerb bisher vor-

allem auf der Dienstebene stattgefunden hat. Im Infrastrukturbereich kann nur im Bereich der Fernnetze (backbone) und im Mobilfunk von einer Wettbewerbssituation gesprochen werden. Demgegenüber prägt ein faktisches Monopol im Bereich der Anschlussnetze die Marktsituation in der lokalen Infrastruktur.

Markttöffnung zu Ende führen

Deshalb unterstützt economiesuisse die Absicht des Bundesrats, eine Entbündelungsverpflichtung für das Anschlussnetz einzuführen und die Mietleitungen dem Interkonnektionsregime zu unterstellen. Der Verband erhofft sich von der Schaffung der Wahlfreiheit für Konsumenten mehr Wettbewerb, eine Verstärkung der Produktvielfalt und der Produktequalität von Telekommunikationsdienstleistungen sowie der technischen Innovation im Ortsanschlussnetz. Vieles spricht dafür, dass erst durch eine Entbündelung neue Geschäftsmodelle wie etwa die Auslagerung der Informatik auf breiter Front realisiert werden dürften. Die Bereitstellung solcher Dienste ist aber für Produktivitätsfortschritte der Unternehmen, insbesondere der KMU, und damit für die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zentral.

Investitionsanreize erhalten

Wie die ausländische Erfahrung zeigt, ist die Entbündelung aber auch eine beachtliche Herausfor-

derung für den Regulator. Insbesondere muss er darauf achten, dass in einer entbündelten Welt alle Marktteilnehmer positive Investitionsanreize haben. Dabei steht weniger das von den Konsumentinnen und Konsumenten bereits zu Monopolzeiten finanzierte Kupferkabel im Vordergrund, welches mit einer Entbündelung von der Swisscom zu fairen Bedingungen (d.h. Preise nach LRIC-Methode und keine politischen Preise) zur Verfügung gestellt werden muss, sondern neue Infrastrukturen.

Unnötige sektorspezifische Regulierungen vermeiden


Da die Entbündelungsvorschrift nur dann greift, wenn eine Anbieterin auf diesem Markt eine beherrschende Stellung einnimmt, kommt der Bestimmung des relevanten Marktes entscheidende Bedeutung zu. economiesuisse wendet sich daher gegen den Wechsel von der heutigen Missbrauchsgesetzgebung zu einer Ex-ante-Regulierung. Eine solche Regelung würde einer staatlichen Behörde die Möglichkeit geben, von Amtes wegen in grundsätzlich funktionsfähige Märkte einzugreifen. Ein solches interventionistisches Regelwerk ist aus prinzipiellen Gründen abzulehnen. Mit dem vorgeschlagenen Ausbau der Kompetenzen der sektorspezifischen Regulierungsbehörde würden zudem die heutigen Zuständigkeiten der Wettbewerbskommission weitgehend aufgehoben.

Bauen ausserhalb der Bauzonen

Grundsätzlich setzt sich economiesuisse für eine Lockerung der Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen ein, damit die bestehende Bausubstanz weiterhin einer zeitgemässen Nutzung zugeführt werden kann und so noch erhaltene Bauten vor dem Zerfall bewahrt werden können.

economiesuisse zeigte sich denn auch in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung mit dem Vorschlag einverstanden, den Geltungsbereich von Art. 24c RPG auf alle altrechtlichen Bauten und Anlagen auszudehnen. Damit spielt es in Zukunft keine Rolle mehr, ob die in Frage stehende Baute im entscheidenden Zeitpunkt noch landwirtschaftlich genutzt war oder nicht. Dies könnte zur Vereinfachung beitragen. Allerdings ist festzustellen, dass die vorgeschlagenen Artikel der Revision so enge Schranken setzen, dass im Ergebnis keine echte Lockerung resultiert.

Ferner beabsichtigt die Revision zwar, ein konsistentes und verständliches System für die Rechtsanwendung zu schaffen. Dieses Ziel dürfte jedoch verfehlt werden. Die zusätzlichen Vorschriften schränken nicht nur den Ermessensspielraum der Kantone weiter ein, sondern erschweren die Über- und Durchsicht für den Laien zusätzlich. Daher beantragt economiesuisse, dass der Bundesrat die Vorlage gründlich überarbeitet.

 rene.buholzer@economiesuisse.ch

Impulsprogramm Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz

Die Arbeitslosenversicherung muss auf eine langfristig gesunde finanzielle Basis gestellt werden. Gleichzeitig wird mit der Revision ein wertvolles Impulsprogramm ausgelöst.

Die Arbeitslosenversicherung hatte Ende der 90er Jahre horrenden 8,8 Mrd. Franken Schulden. Diese Schulden konnten nur mit einschneidenden Notmassnahmen abgebaut werden, die schwer auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber drückten. Die Notmassnahmen fielen Ende 2003 weg. Wird die Revision abgelehnt, so entstehen sofort wieder neue Schulden: Bei 100000

Arbeitslosen 1 Mrd. Franken jährlich. Das bisherige System führt also bei steigenden Arbeitslosenzahlen direkt wieder in tiefrote Zahlen. Nur die Revision garantiert eine nachhaltige Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ohne zusätzliche Lohnprozente im falschen Moment.

Arbeitslosentourismus verhindern

Und, ganz wichtig: Es geht am 24. November nicht nur um die Arbeitslosenversicherung. Unsere Sozialwerke müssen auch künftig sicher und finanzierbar bleiben. Nur so bleibt auch die Wirt-

schaftskraft erhalten. Die kurze Beitragszeit und die lange Bezugsdauer machen unsere Arbeitslosenversicherung im europäischen Vergleich attraktiv. Deshalb ist zu erwarten, dass die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger der Arbeitslosenversicherung Mehrkosten von 400 bis 600 Mio. Franken beschert. Mit der EU-Osterweiterung in zwei Jahren dürften diese Zahlen noch steigen. Die Heraufsetzung der Beitragszeit und die Verkürzung der Bezugsdauer sind notwendige flankierende Massnahmen, mit denen sich dieses Risiko deutlich reduzieren lässt.

Geniales Impulsprogramm

Die AVIG-Revision hat die Wirkung eines Impulsprogramms von 2,3 Mrd. Franken. Arbeitnehmer und Wirtschaft werden, wie versprochen, um je über 1 Mrd. Franken entlastet. Mit Annahme der Revision werden bereits 2003 zur Stimulierung von Kaufkraft und Investitionen und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eine Milliarde frei. Das ist im Moment höchst erwünscht. Ohne Revision würde das Impulsprogramm um ein Jahr hinausgezögert, der Aufschwung um ein Jahr verzögert. Den Gewerkschaften ist das offenbar gleichgültig. Uns nicht!

Entwurf für eine EU-Verfassung

EU-Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing hat einen ersten Entwurf für eine EU-Verfassung vorgelegt. Er umfasst 46 Artikel auf 18 Druckseiten und umreist Prinzipien, Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und die mögliche Funktionsweise der EU nach der geplanten Osterweiterung.

Als wichtigste Aufgaben der EU bezeichnet der Text unter anderem die Wahrung der gemeinsamen Werte, die Stärkung des Binnenmarktes und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, den Umweltschutz sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik.

Definitiver Text bis Mitte 2003
Der Text stelle lediglich das Gerüst für einen Verfassungsvertrag dar, betonte Giscard d'Estaing in Brüssel. Inhaltliche Festlegungen, die

den Anschein der Endgültigkeit haben könnten, vermeidet das Dokument. Artikel 1 beispielsweise lässt offen, ob die Europäische Union künftig «Vereintes Europa», «Vereinigte Staaten von Europa» oder wieder «Europäische Gemeinschaft» heissen soll. In Artikel 46 wird erstmals auch eine Austrittsklausel vorgeschlagen. Ein Ziel hat Konventspräsident Giscard d'Estaing bereits fast erreicht: Mit der Diskussion um die Ausgestaltung einer EU-Verfassung ist die Frage etwas in den Hintergrund getreten, ob Europa überhaupt eine entsprechende institutionelle Grundlage braucht. Mit der Präsentation des Verfassungsentwurfs jedenfalls ist der Konvent in seine entscheidende Phase getreten. Bis Mitte 2003 soll er einen definitiven Text erarbeiten. Dieser soll anschliessend von einer so genannten EU-Regierungskonferenz verabschiedet werden und rechtzeitig vor der ab

Mitte 2004 geplanten Aufnahme von bis zu zehn neuen Ländern in die EU ratifiziert werden.

Auswirkungen auf das Verhältnis der Schweiz zur EU
Für die Ausgestaltung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU dürfte die Schaffung einer EU-Verfassung und die damit verbundene Einführung einer EU-Staatsbürgerschaft ebenfalls Folgen haben. Diese sind im Moment im Detail noch schwer abzuschätzen. Die institutionelle Straffung, die transparentere Kompetenzabgrenzung zwischen den Mitgliedstaaten und den zentralen EU-Institutionen sowie die mögliche Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in bestimmten Politikbereichen dürften aber das Gewicht der EU gegenüber der Schweiz erhöhen. Das Abrutschen der Schweiz auf der politischen Prioritätenskala der EU ist abzusehen.

Wissenschafts- und Wirtschaftsdelegation in Finnland

Vom 29. Oktober bis zum 1. November 2002 weilte eine Schweizer Wissenschafts- und Wirtschaftsdelegation in Finnland. Die Mission stand unter der Leitung der Staatssekretäre David Syz (seco) und Charles Kleiber (Gruppe für Wissenschaft und Forschung) sowie von Direktor Eric Fumeaux (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie).

Die 60-köpfige Delegation erörterte mit finnischen Regierungs-, Hochschul- und Wirtschaftsvertretern zum einen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Nano-, der Informations- und Biotechnologie und warb zum andern für den Forschungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz.

Richtige Antworten

Im Zeichen des härter gewordenen Standortwettbewerbs ist es zu begrüssen, wenn von Seiten der offiziellen Schweiz die Anstrengungen zur besseren Bekanntmachung des Leistungspotenzials unserer Volkswirtschaft intensiviert werden. Andernfalls riskiert die Schweiz, relativ zu andern

Standorten ins Hintertreffen zu geraten. Dabei bietet sich der Wissenschaftsplatz Schweiz angesichts seiner Internationalität für derartige Aktionen besonders gut an. Ebenso ist es richtig, dass im Rahmen einer solchen Mission der Wirtschaft auch ein Fenster für Firmenpräsentationen und Gespräche eingeräumt wird. Dass die Wahl nach einer ersten ähnlichen Reise, die im Frühjahr dieses Jahres nach China führte, diesmal auf Finnland gefallen ist, lag im Lichte der erstaunlichen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung dieses Landes nach dem Zerfall der Sowjetunion fast auf der Hand. Während die grossen Fortschritte Finnlands im Ausland mitunter bereits als «Modell» angepriesen werden, werten die Finnen die eigene Entwicklung viel nüchterner. Sie hätten lediglich die richtigen Antworten auf die gegebenen Probleme gefunden, war die lakonische Erklärung. Eine ganz besondere Rolle spielt dabei sicher die Tatsache, dass in Finnland ein fester gesellschaftlicher Konsens über die Bedeutung von Bildung und Forschung als vorrangige Staatsaufgabe be-

steht. Dies ermöglicht eine stabile und verlässliche Politik. Hinzu kommt die überragende Rolle der Firma Nokia, die rund 40 Prozent des gesamten finnischen F+E-Budgets bestreitet.

Professioneller präsentieren

Falls auch in Zukunft solche Missionen durchgeführt werden, gilt es einige Lehren zu ziehen. So muss das schweizerische Wissenschaftssystem im Ausland unbedingt professioneller und überzeugender präsentiert werden. Zu diesem Zweck müsste auch den Vertretern der Hochschulen eine Funktion gegeben werden.

Die Standortwerbung sollte stärker auf die Schweiz als Land und weniger auf die einzelnen Kantone oder Regionen ausgerichtet werden. Zudem müsste den Unternehmen mehr Zeit und Raum eingeräumt werden. Eine solche thematische Auffächerung würde es auch erlauben, die interessierten Kreise gezielter anzusprechen und einzuladen. Schliesslich müsste wahrscheinlich auch die Vorbereitung in der Schweiz früher an die Hand genommen werden.



www.economiesuisse.ch

Reich befrachtete Wintersession

Die Wintersession der eidgenössischen Räte beginnt am 25. November. Höhepunkt der dreiwöchigen Session ist die Wahl eines neuen Mitglieds in den Bundesrat in Nachfolge von Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Steuerpaket

An Sachthemen stehen die Finanz- und Steuerpolitik im Vordergrund. Dabei werden der Vorschlag für das Jahr 2003 und der bundesrätliche Bericht zum Finanzplan 2003 bis 2006, welche wegen der Verschlechterung der konjunkturellen Lage wenig Gutes versprechen, einiges zu reden geben. Besorgnis erregend ist insbesondere auch der ungebrochene Trend zu steigenden Staats- und Steuerquoten. Hier kann das Parlament beim Steuerpaket 2001 ein Zeichen setzen, indem bei der Differenzbereinigung einer Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen zugestimmt wird.

Sozialpolitik

Wichtige Entscheide stehen auch in der Sozialpolitik an. Der Ständerat wird sich voraussichtlich mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision zu befassen haben, während im Nationalrat einmal mehr eine Vorlage für eine Mutterschaftsentschädigung (Revision des Erwerbsersatzgesetzes), die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes sowie die Differenzbereinigung zur 4. IV-Revision und zum Behindertengesetz samt Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zur Debatte stehen werden.

Infrastrukturen

Im Bereich der Infrastrukturpolitik dürfte im Nationalrat vor allem die Forderung der Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» nach einer zweiten Strassenröhre am Gotthard hitzige Debatten auslösen. Im Weiteren wird auch die Bereinigung zum Kernenergiegesetz angestrebt. Schliesslich wird nach dem Nationalrat auch der Ständerat über das Tempo der Postmarktöffnung (Paketpost ab 2004, Senkung des Briefmonopols auf 100 Gramm ab 2006) zu befinden haben.

Abwägen von Sicherheit und Risiko

Die Task Force on Trade and Environment der Internationalen Handelskammer ICC hat unter dem Titel «Precaution, science, risk and trade» ein Positionspapier zum Umgang mit Risiken im weltweiten liberalen Handel erarbeitet. Darin wird ein offenes multilaterales Handelssystem mit Regeln und Disziplin unterstützt, wie es von GATT/WTO seit 1948 postuliert wird.

ICC ortet eine zunehmende Tendenz bei Umfang und Einsatz von Sicherheitsvorkehrungen, um den im Zusammenhang mit neuen und herkömmlichen Technologien entstehenden Befürchtungen bezüglich Umwelt und Gesundheit zu begegnen. Zweck des Positionspapiers ist es, die Perspektive der Weltwirtschaft darzulegen und den Bedenken über die verstärkte Zuflucht in Handelsrestriktionen unter dem Deckmantel der Sicherheit Ausdruck zu geben.

Unabdingbar

Die auch in internationalen Handelsabkommen, speziell in Arti-

kel XX des GATT und im WTO Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS), vorgesehene Anwendung von Sicherheitsmassnahmen ist gemäss ICC unabdingbar und die Befugnis, wissenschaftliche sowie risikoreiche Aktivitäten diesen Bestimmungen zu unterstellen, soll beibehalten werden. Die Verhältnismässigkeit der Massnahmen muss jedoch gewahrt bleiben.

Angemessene Vorkehrungen

ICC setzt auf verlässliche, datengestützte Prinzipien zur Risiko-Evaluation sowie auf kosteneffiziente, angemessene Vorkehrungen im Umgang mit potenziellen Risiken für Umwelt und Gesundheit. Aber es müsse erkannt werden, dass gewisse Entscheidungen auch dann getroffen werden müssen, wenn noch keine umfassenden wissenschaftlichen Daten und Informationen zu Verfügung stehen. In durch signifikante Unsicherheit und ein Potenzial für irreversible Schäden gekennzeichneten Situationen seien angemessene

Vorkehrungen gerechtfertigt. Diese sollen in einem Geist der Zusammenarbeit und in Relation zum Gefährdungspotenzial ergriffen werden. Handelsrestriktionen gelten dabei als Ultima Ratio. ICC warnt in diesem Zusammenhang, dass exzessive Vorsichtsmassnahmen einen gegenteiligen Effekt haben können und die Entwicklung sichererer, nutzbringender Technologien ersticken sowie wirtschaftliche Entwicklungen und Verbesserungen behindern könnten.

Wichtige Rolle

Der Privatwirtschaft kommt bei der Implementierung neuer Technologien eine wichtige Rolle zu. Gleichzeitig hat sie aber auch ihre Verantwortung für die Ergreifung adäquater Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt wahrzunehmen. ICC setzt sich auf dieser Basis für ein effektives und kooperatives Management potenzieller Risiken ein, innerhalb eines offenen, regelgestützten liberalen Welt-handelssystems.



KAUFKRAFT STÄRKEN

Die Revision der Arbeitslosenversicherung entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber um jährlich 2 Mrd. Franken. Das JA zur Revision stärkt Konsum und Wirtschaft und bringt die Arbeitslosenversicherung ins Lot.

AM 24. NOVEMBER ZUR VERBEREITUNG DER ARBEITSLIQUEN **JA** NORSCHEN

SCHWEIZERISCHES KOMITEE «STARKE ARBEITSLIQUENVERSICHERUNG JA» POSTFACH 6136, 3001 BERN. WWW.STARKE-ALICH

Wirtschaftspolitische Foliensets

economiesuisse hat zwei Foliensets mit aktuellen Grafiken zu wirtschaftspolitisch relevanten Themen hergestellt. Das erste Set umfasst 20 Folien inklusive beschreibenden Begleitblättern zu allgemein wirtschaftspolitischen Themen wie Steuer- und Ausgabenpolitik, Bildungs- und Forschungspolitik, Aussenwirtschaft und Energiepolitik. Das zweite Set mit elf Folien widmet sich ganz der Sozialpolitik mit Schwergewicht bei AHV und IV. Die beiden Foliensets sind gratis unter www.economiesuisse.ch herunterzuladen. Die gedruckte Version kann zu Fr. 20.– (Wirtschaftspolitik) respektive Fr. 15.– (Sozialpolitik) plus Versandkosten bei economiesuisse bestellt werden.

Vernehmlassungen

3. Dezember 2002

Revision des Waffengesetzes
Kontakt: peter.hutzi@economiesuisse.ch

16. Dezember 2002

Entwurf zu einer Verordnung über Messmittel
Kontakt: gregor.kundig@economiesuisse.ch

6. Januar 2003

Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung, Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG): Vernehmlassung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

23. Januar 2003

Vernehmlassungsverfahren: Neue Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik. Vorentwurf und erläuternder Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Telefon 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch; Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–), 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–), plus Porto.
- **ausgabenkonzept**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **Revision der Arbeitslosenversicherung**
Argumentarium. Flugblatt. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Die Finanzierung von Entwicklung aus Sicht der Schweizer Wirtschaft**
Stellungnahme im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» in Monterrey (Mexiko) vom 18. bis 22. März 2002. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	